



LANDKREIS
GÖPPINGEN

LANDRATSAMT GÖPPINGEN
- Kreisprüfungsamt -

ABSCHLIEßENDER BERICHT

über die

örtliche Prüfung
des

Jahresabschlusses 2023
des
Abfallwirtschaftsbetriebs
des
Landkreises Göppingen



Inhaltsverzeichnis

I.	Das Wichtigste in Kürze.....	3
A.	Zahlen	3
B.	Wesentliche Feststellungen.....	3
II.	Vorbemerkungen.....	6
A.	Allgemeines	6
B.	Prüfungsauftrag	6
C.	Stand der Prüfung	7
D.	Durchführung der örtlichen Prüfung.....	7
III.	Prüfung des Jahresabschlusses 2022	8
A.	Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans	8
B.	Jahresabschluss.....	8
C.	Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss	11
IV.	Bilanz / Ergebnisrechnung / Liquiditätsrechnung	14
A.	Aktiva.....	14
B.	Passiva.....	19
V.	Schwerpunktprüfungen	24
VI.	Weitere Prüfungen	25
VII.	Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk	26

I. Das Wichtigste in Kürze

A. Zahlen

Das Jahr 2023 schließt – mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 660.531,77 € ab.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 923.747,85 € aus. Die Summe aus dem Jahresverlust 2020 (-1.433.001,10 €), dem Jahresverlust 2021 (-1.883.767,11 €) und dem Jahresüberschuss 2023 (+ 660.531,077 €) übersteigen diesen Betrag, somit würde sich ein negatives Eigenkapital ergeben.

Nach den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts erfolgt der Ausweis des negativen Saldos aus Allgemeiner Rücklage und den Jahresergebnissen 2020 - 2023 auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (1.732.488,59 €). Mit dieser Umgliederung ergibt sich ein Eigenkapital von 0,00 €.

Der noch nicht abgedeckte Teil des gebührenrechtlichen Defizits des Jahres 2020 in Höhe von 1.111.364,93 € und das gebührenrechtliche Defizit 2021 (862.716,03 €) werden über die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2025 und 2026 ausgeglichen.

B. Wesentliche Feststellungen

Jahresergebnis 2023

Gebührenrechtliche Überschüsse stehen den Gebührenzahlern zu. Dies ist in der Bilanz in Form von Gebührenaussgleichsrückstellungen oder Verbindlichkeiten zu dokumentieren. In der zur Prüfung vorgelegten Bilanz und GuV 2023 (BU 2024/130) waren die erfolgswirksamen Zuführungen zu den Gebührenaussgleichsrückstellungen bzw. Verbindlichkeiten nicht enthalten.

Die Bilanz und Ergebnisrechnung/ GuV 2023 waren neu aufzustellen. Darüber hinaus waren die gebührenrechtlichen Überschüsse des Jahres 2022 zu den Gebührenaussgleichsrückstellungen umzugliedern.

Erfolgsrechnung

Mit der Änderung des Eigenbetriebsrechts ist im Jahresabschluss die Erfolgsrechnung an die Stelle der Gewinn- und Verlustrechnung getreten. Wie die Bilanz ist auch die Erfolgsrechnung aus den Konten herzuleiten.

In der Ergebnisrechnung 2023 war dies nicht möglich.

Anlagevermögen

Bei der Abschreibung des Anlagevermögens „Müllheizkraftwerk“ wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses von einer verlängerten Nutzungsdauer bis zum 31.12.2035 ausgegangen. Die Abschreibung des Anlagevermögens „Müllheizkraftwerk“ orientierte sich bisher jeweils an der gesicherten Vertragslaufzeit des Entsorgungsvertrages. Laut diesem Vertrag besteht noch eine Kündigungsmöglichkeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Jahren 31.12.2030. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so endet dieser mit Ablauf des 31.12.2035.

Es war darauf hinzuweisen, dass eine Verlängerung der Nutzungsdauer und damit eine Anpassung der Abschreibung über den 31.12.2030 hinaus dem bisher gewählten Ansatz und damit dem Grundsatz der Bilanzkontinuität widerspricht.

Vorräte

Grundlegende Daten für die Bewertung der Vorräte waren unvollständig bzw. nicht plausibel.

Es war darauf hinzuweisen, dass diese Daten rechtzeitig anzufordern sind und dass nicht plausible Bestandsänderungen aufgeklärt werden.

Bei der Prüfung der Vorräte ist aufgefallen, dass 2023 eine Lieferung bezahlt aber unvollständig war.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Prüfung wurden die fehlenden Komponenten nachgeliefert.

Forderungen/ Verbindlichkeiten aus Hausmüllgebühren

Die Bilanz ist aus den Bestandskonten herzuleiten.

Es war erneut darauf hinzuweisen, dass Forderungen und Verbindlichkeiten aus Hausmüllgebühren in voller Höhe auf den entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitskonten nachzuweisen sind.

Forderungen aus dem Verkauf von Biomüllbeuteln

Die Forderungen und die Erträge aus dem Verkauf von Biomüllbeuteln sind in der Bilanz 2023 zu niedrig ausgewiesen. Die Korrektur erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2024.

Kassenbestand

Es war festzustellen, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Barkassenbestände nicht vollständig nachgewiesen worden sind.

Deponierückstellungen

In der Beratungsunterlage zum Jahresabschluss 2023 wird ausgeführt, dass die für die Nachsorge angesammelten Mittel die zu erwarteten Kosten decken. Aus der Rückstellung für die Deponie Stadler konnte darüber hinaus ein Betrag in Höhe von 1,228 Mio. € zu Gunsten des Jahresergebnisses 2023 entnommen werden.

Tatsächlich ist vorgesehen, den Rückstellungen für die Deponie Stadler in den Jahren 2025 und 2026 jeweils noch 174.500 € aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen zuzuführen, um die nach aktuellem Kenntnisstand anfallenden Nachsorgekosten zu decken. Eine Genehmigung des Nachsorgekonzepts für die Deponie Stadler durch das Regierungspräsidium – und damit Sicherheit über anfallende Kosten – liegt bisher nicht vor, ebenso wenig ist gesichert, dass und zu welchen Kosten eine Offenlegung des durch die Deponie Sachsentobel fließenden Bachs erfolgen kann.

Unter Berücksichtigung dieser Zuführungen zur der Rückstellung der Deponie Stadler und im Hinblick auf bestehenden Unwägbarkeiten sowie auf die unzulässige Bildung einer Rückstellung für Pensionsaufwendungen war das Testat daher einzuschränken.

Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2025/ 2026

Gebührenrechtliche Kostenunterdeckungen können nur innerhalb einer Frist von 5 Jahren ausgeglichen werden. Dabei muss der gesamte Kalkulationszeitraum innerhalb der Ausgleichsfrist liegen. Ein Teil der Kostenunterdeckung des Kalkulationszeitraums 2020 sollte im Kalkulationszeitraum 2025/2026 abgedeckt werden.

Auf Empfehlung des Kreisprüfungsamtes wurden auf Basis der Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum 2025 – 2026 entsprechend der bereits vorhandenen separaten Kalkulationen für das Jahr 2025 (mit der Abdeckung der Kostenunterdeckung des Jahres 2020) und für das Jahr 2026 zwei Beschlüsse des Kreistags nämlich über die Gebührenkalkulation 2025 und damit eine gebührenrechtskonforme Abdeckung der gebührenrechtlichen Unterdeckung 2020 und über die Gebührenkalkulation 2026 herbeigeführt.

II. Vorbemerkungen

A. Allgemeines

Der Kreistag hat am 20.10.1995 beschlossen, die Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen ab dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen“ zu führen. Er bildet ein wirtschaftlich selbstständiges, aber rechtlich unselbstständiges Unternehmen.

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung. Der nach der Hauptsatzung des Landkreises gebildete Ausschuss für Umwelt und Verkehr ist zugleich beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) für die Angelegenheiten des AWB.

Nach § 16 Abs. 3 EigBG hat der Landrat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zunächst dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Vorberatung und dann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 02.07.2024 (UVA 2024/130) und der Kreistag hat am 19.07.2024 dem Jahresabschluss und Lagebericht 2023 zugestimmt. Auf die Beratungsunterlage wird verwiesen.

B. Prüfungsauftrag

Nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 1 GemO und der Gemeindeprüfungsordnung hat das Kreisprüfungsamt den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag auf Grund der Unterlagen des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs innerhalb von 4 Monaten nach der Aufstellung des Jahresabschlusses daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung, bezogen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der (Sonder-) Kasse und den Zahlstellen.

Der Bericht mit den Feststellungen des Kreisprüfungsamtes ist am 06.12.2024 zur Stellungnahme an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergeleitet worden.

C. Stand der Prüfung

1. Abwicklung des Jahresabschlusses 2022

Der letzte abschließende Bericht über die örtliche Prüfung 2022 wurde am 06.02.2024 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (BU 2024/016) und am 23.02.2024 im Kreistag erstattet.

Die Beschlüsse über die Feststellungen des Jahresabschlusses 2021 und 2022 wurden am 20.07.2024 und am 30.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren

Örtliche Prüfung

Mit den Stellungnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 22.04.2024 zum Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom 11.01.2024 sind die Prüfungsfeststellungen mit Ausnahme der fehlenden Vereinbarungen mit den Gemeinden über eine einheitliche Regelung für die Abrechnung des Betriebs der Wertstoffhöfe und der Höhe der Nachsorgerückstellungen (Nachsorgekonzept Deponie Stadler) erledigt.

Der abschließende Bericht über die örtliche Prüfung 2021 wurde am 21.03.2023 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (BU 2023/033) und am 31.03.2023 im Kreistag erstattet.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Aufsichtsprüfung)

Die Bauprüfung des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde im Mai / Juni 2023 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Bauausgaben der Haushaltsjahre 2018 bis 2022. Das Ergebnis der Prüfung ist der Verwaltung mit Schreiben vom 29.08.2024 zugegangen. Seitens der Verwaltung ist zum Prüfbericht noch Stellung zu nehmen.

Der Kreistag ist nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO in Verbindung mit §§ 41 Abs. 5, 48 LKrO noch über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten

D. Durchführung der örtlichen Prüfung

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres werden in der Regel zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge der Verwaltung vor allem begleitend geprüft. Dabei erfolgt die Prüfung im Allgemeinen zeitnah.

III. Prüfung des Jahresabschlusses 2022

A. Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat das neue Eigenbetriebsrecht schon für das Wirtschaftsjahr 2022 angewendet. Dementsprechend ist auch der Wirtschaftsplan 2023 mit einem Erfolgsplan, einem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht erstellt worden.

Der Jahresabschluss 2023 besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung der Liquiditätsrechnung und einem Anhang. Hinzu kommt noch ein Lagebericht.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 wurde am 14.10.2022 im Kreistag eingebracht (BU 2022/169) und am 30.11.2022 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorberaten (UVA 2022/243).

Am 13.12.2022 hat der Kreistag den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 auf Basis der BU 2022/169 und einer Änderungsliste BU 2022/243/1 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 13.03.2023 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan einschließlich des Wirtschaftsplans 2023 erfolgte am 17.03.2023 in der NWZ Göppingen und der Geislinger Zeitung. Der Wirtschaftsplan 2023 lag zusammen mit der Haushaltssatzung 2023 und dem Haushaltsplan vom 20.03.2023 bis einschließlich 28.03.2023 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme beim Landratsamt Göppingen – Amt für Finanzen und Beteiligungen – aus.

B. Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss 2023 wurde nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 02.07.2024 (UVA 2024/130) vom Kreistag am 02.07.2024 zugestimmt.

Die Bilanz und Erfolgsrechnung waren wegen der Prüfungsfeststellung zur zwingend notwendigen Bildung von Gebührenaussgleichsrückstellungen und der Umgliederung der gebührenrechtlichen Überschüsse des Jahres 2022 neu aufzustellen.

1. Zusammengefasste Jahresbilanz:

	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
Aktiva		
Anlagevermögen	11.864.756,91	11.039.630,41
Umlaufvermögen	6.106.978,05	6.033.182,98
Rechnungsabgrenzungsposten	60.827,86	30.078,61
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.180.539,77	1.732.488,59
Bilanzsumme	20.213.102,59	18.835.380,59

Passiva		
Eigenkapital	0,00	0,00
- davon Allgemeine Rücklage	923.747,85	923.747,85
- davon Gebührenausschleichsrücklage	0,00	0,00
- davon Verlust Vorjahre	-3.316.768,21	-3.316.768,21
- davon Jahresverlust (-) / Jahresgewinn	212.480,59	660.531,77
- Umgliederung (negatives Eigenkapital)	2.180.539,77	1.732.488,59
Rückstellungen	14.979.777,04	14.016.806,78
Verbindlichkeiten	5.233.325,55	4.818.573,81
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	20.213.102,59	18.835.380,59

2. Zusammengefasste Erfolgsrechnung:

	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Umsatzerlöse	21.839.694,37	24.804.738,91
2. Sonst. betriebl. Erträge	2.183.442,95	3.640.511,66
3. Materialaufwand	-17.972.439,67	-20.283.487,18
4. Personalaufwand	-2.983.250,42	-3.220.648,44
5. Abschreibungen	-1.204.985,31	-1.056.225,66
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.645.586,32	-1.610.699,66
7. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	6.721,24	109.707,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.753,59	-3.002,30
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	212.843,25	2.380.894,51
10. Sonstige Steuern	-362,66	-362,66
11. Zwischenergebnis	212.480,59	2.380.531,85
12. Zuführung (-) / Auflösung (+) Gebührenausschleichsrückstellung	0	-1.720.000,08
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	212.480,59	660.531,77

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist um insgesamt **2.168.000 €** besser ausgefallen als im Vorjahr.

Insgesamt haben die Erlöse (Umsatzerlöse, sonst. betriebliche Erträge, Zinsen und ähnliche Erträge) um **4.525.000 €** im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Die *Umsatzerlöse* waren 2023 insgesamt um 2.965.000 € höher als im Vorjahr. Höheren Erlösen aus Müllgebühren (+ 3.558.000 €) stehen geringere Erlöse für Altpapier, Elektroaltgeräte und Kunststoffe (-842.000 €) gegenüber. Da in 2023 wieder Mahnläufe durchgeführt worden sind, waren die Erlöse aus Nebenforderungen um 286.000 € höher als 2022. Die übrigen Umsatzerlöse waren insgesamt betrachtet um 37.000 € geringer.

Die *sonstigen betrieblichen Erträge* liegen 2023 insgesamt um 1.457.000 € über dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf eine Entnahme aus den Deponienachsorgerückstellungen in Höhe von 1.228.000 € zurückzuführen.

Bedingt durch die Entwicklung der Zinsen konnten in 2023 um 103.000 € höhere Erträge erwirtschaftet werden.

Die Aufwendungen waren 2023 im Ganzen betrachtet um **2.357.000 €** höher als im Vorjahr. Der um 2.311.000 € höhere Materialaufwand entsteht durch geringeren Aufwendungen für

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Für Personal mussten 2023 237.000 € mehr aufgewendet werden als 2022. Abschreibungen, Zinsen und sonstige Betriebliche Aufwendungen haben insgesamt das Ergebnis 2023 um 191.000 € weniger belastet als im Vorjahr.

Die erheblichen Verbesserungen im handelsrechtlichen Ergebnis führen auch zu einem besseren gebührenrechtlichen Ergebnis. In 2023 ist ein gebührenrechtlicher Überschuss in Höhe von **1.720.000 €** entstanden, der den Gebührenzahlern zusteht. Dieser Anspruch ist in der Bilanz in Form von Gebührenaussgleichsrückstellungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen. Die erforderliche Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung belastet das Jahresergebnis. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 660.531,77 € ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **448.000 €**.

In der dem Kreistag vorgelegten Beratungsunterlage über den Jahresabschluss 2023 (BU 2024/130) war diese Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung noch nicht enthalten. Der Jahresabschluss war neu aufzustellen. Auf die Ausführungen unter IV B Ziffer 1 wird verwiesen.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2023 in Höhe von 2.629.433 € und der mit der nachfolgenden Liquiditätsrechnung ermittelten Änderung des Zahlungsmittelbestands ergibt sich zum 31.12.2023 ein Bestand von 2.275.181 €.

Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.629.433 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	-229.258 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-124.994 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo)	-354.252 €
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands	-354.252 €
Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende	2.275.181 €

3. Jahresergebnis

Handelsrechtliches Ergebnis:

Das Ergebnis der einzelnen Betriebszweige gestaltet sich folgendermaßen:

Abfallentsorgung	11.513.578,76 €
Wiederverwertung	-10.853.046,99 €
Deponien	0,00 €
Jahresgewinn	660.531,77 €

Das handelsrechtliche Ergebnis ist damit geringfügig (-73,23 €) unter dem Planansatz von 660.605 € geblieben. Die tatsächlich erzielten Überschüsse beim Betriebszweig Beseitigung waren um 460.657,76 € höher, das Defizit beim Betriebszweig Verwertung war um 460.730,99 € höher als angenommen.

Gebührenrechtliches Ergebnis:

Mit dem Jahresabschluss 2023 ist die Kalkulationsperiode 2023 abgelaufen. Damit konnten die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Hausmüll- und Direktanlieferungsgebühren für diesen Zeitraum ermittelt werden. Es ergibt sich Folgendes:

Hausmüll 2023	1.719.158,32 €
Direktanlieferer 2023	841,76 €

Für den Bereich Hausmüll hat sich in 2023 zunächst ein gebührenrechtlicher Überschuss in Höhe von 2.380.531,85 € ergeben. Mit der Abdeckung des gebührenrechtlichen Fehlbetrags aus der Kalkulationsperiode 2018 / 2029 (-660.402;30 €) verbleibt ein Überschuss von 1.719.158,32 €, der teilweise (859.579,16 €) in den Gebührenkalkulationen 2025 und 2026 zu Gunsten der Gebührenzahler eingesetzt wird.

Für den Bereich Direktanlieferer hat sich 2023 ein Überschuss in Höhe von 971,23 € ergeben. Im Jahr 2023 wurden der Überschuss 2018 / 2019 und die Defizite aus den Kalkulationszeiträumen 2020 und 2021 berücksichtigt. Damit verbleibt 2023 ein gebührenrechtlicher Überschuss in Höhe von 841,76 €. Dieser Überschuss für den Bereich Direktanlieferung ist bis spätestens 2028 den Gebührenzahlern gutzubringen.

C. Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Liquiditätsplan.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Erfogsplan in €	Erfogsrechnung in €	Vergleich Ergebnis/ Ansatz in €
1	Summe Erträge	27.707.909	28.554.957,75	847.048,75
2	Summe Aufwendungen	27.047.304	27.894.425,98	-847.121,98
	Saldo (Zeile 1 abzgl. Zeile 2) Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag (-)	660.605	660.531,77	-73,23

Im Vergleich Erfolgsplan - Erfolgsrechnung ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung um - 73,23 €.

Die **Erträge** lagen insgesamt um rund **847.049 €** über den Ansätzen des Erfolgsplans.

Die Umsätze sind um 899.600 € höher ausgefallen als vorgesehen. Die prognostizierten Leerungszahlen und damit die Umsätze aus Hausmüllgebühren wurden übertroffen (+513.400 €). Die Ansätze für die sonstigen Umsatzerlöse wurden im Plan versehentlich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Damit hat sich bei diesem Posten eine Planabweichung von +771.900 € ergeben. Weitere Gebühreneinnahmen lagen um 91.000 € über den Planansätzen. Lediglich beim Verkauf von Wertstoffen konnten 2023 – bedingt durch rückläufige Rohstoffpreise – die geplanten Erlöse nicht realisiert werden (- 476.700 €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren insgesamt um 95.200 € niedriger als geplant. Die realisierten Erträge aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen und der Deponierückstellungen liegen um 303.000 € über den Planansätzen. Die Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen sind dagegen um 174.400 € geringer ausgefallen als geplant, da ein Betrag in dieser Höhe den Deponierückstellungen zugeführt worden ist. Wegen des falschen Planansatzes bei den sonstigen Umsatzerlösen bzw. sonstigen betriebliche Erträgen liegen diese um 223.800 € unter dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansatz.

Bei den Zinsen konnten wegen höherer Zinssätze 42.700 € höhere Erlöse erzielt werden.

Die Aufwendungen waren im Ganzen um **872.878 €** niedriger als im Erfolgsplan vorgesehen. Beim Materialaufwand haben sich insgesamt Abweichungen gegenüber den Planzahlen in Höhe von -430.200 € ergeben. Die größten Abweichungen von den Planzahlen haben sich bei den Posten Bioabfallsammlung / Verwertung (+1.131.800 €), die Kosten für Müllabfuhr und -verbrennung (-884.300 €), Kosten für Wertstoffgewinnung (-461.000 €) und Handelswaren (geringerer Bedarf an Biomüllbeuteln -260.000 €) ergeben.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 362.500 € geringere Aufwendungen angefallen. Für Personal und Abschreibungen mussten 15.700 € bzw. 64.100 € weniger aufgewendet werden. Bei Steuern und Zinsaufwendungen wurden die Planansätze um insgesamt 378 € unterschritten.

Den Verbesserungen durch höhere Erträge und geringere Aufwendungen stehen zusätzliche nicht geplante Aufwendungen für die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von **1.720.000 €** gegenüber, die als Ergebnis der Prüfung noch vorzunehmen waren.

lfd. Nr.	Bezeichnung	Liquiditätsplan in €	Liquiditätsrechnung in €	Vergleich Ergebnis/ Ansatz in €
04	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	24.161.700	23.793.063	-422.637
08	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	25.923.599	23.968.321	-1.955.278
09	Zahlungsüberschuss/- bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nrn. 4 und 8)	-1.761.899	-229.258	1.532.641
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.000	106.705	39.705
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.006.900	231.699	-1.775.201
22	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn.16 und 21)	-1.939.900	-124.994	1.814.906
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 9 und Nr.22)	-3.701.7990	-354.252	3.347.547
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000	0	-2.000.000
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	53.350	0	-53.350
39	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn.30 und 38)	1.946.650	0	-1.946.650
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Jahres (Summe aus Nr.23 und Nr.39)	-1.755.149	-354.252	1.400.897

Der Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Geschäfts- und Investitionstätigkeit (Zeile 23) ist 2023 um 3.347.547 € geringer ausgefallen als geplant. Auf die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2 Mio. € konnte verzichtet werden. Die Verringerung des Bestands an Zahlungsmittel ist mit -354.252 € um 1.400.897 € geringer ausgefallen als im Plan vorgesehen. Ausgehend von einem Endbestand an Eigenmitteln zum Ende des Jahres 2022 in Höhe von 2.629.434 € stehen dem AWB zum 31.12.2023 noch Eigenmittel von 2.275.181 € zur Verfügung. Im Vergleich zum Beginn des Jahres 2021 ist der Bestand an Zahlungsmitteln um 4,754 Mio. € zurückgegangen.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** für das Jahr 2023 wurde auf 5 Mio. € festgesetzt.

IV. Bilanz / Ergebnisrechnung / Liquiditätsrechnung

Die folgenden Bilanzposten wurden schwerpunktmäßig überprüft:

Aktiva

- Anlagevermögen
- Vorräte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva

- Eigenkapital
- Rückstellungen (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Nachsorgekosten und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Deponien sind vollständig verfüllt und abgeschrieben.

Der Anlagenbestand zu Beginn und zum Ende des Jahres stellt sich folgendermaßen dar:

	01.01.2023 in €	31.12.2023 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Dienstbarkeiten	2.505,33	2.505,33
2. Software	58.577,00	89.436,00
Zwischensumme	61.082,33	91.941,33

	01.01.2023 in €	31.12.2023 in €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.134.629,29	3.070.533,29
2. Grundstücke ohne Bauten	253.038,33	253.038,33
3. Bauten auf fremden Grundstücken	3.659.226,00	3.262.528,00
4. Abfallverarbeitungsanlagen	1.805.398,00	1.666.519,00
5. Verteilungsanlagen	0,00	0,00
6. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	91.631,00	76.311,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.760.663,00	2.573.929,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.088,96	44.830,46
Zwischensumme	11.803.674,58	10.947.689,08
Summe Anlagevermögen	11.864.756,91	11.039.630,41

Die Entwicklung wird nachfolgend dargestellt:

	2022 in €	2023 in €
1. Anschaffungswerte		
Anfangsstand	45.564.143,28	45.881.823,07
Zugänge	317.679,79	231.699,95
Abgänge	0,00	-105.027,26
Endstand	45.881.823,07	46.008.495,76
2. Abschreibungen		
Anfangsstand	32.811.516,94	34.017.066,16
Zuführungen	1.205.549,22	1.056.826,45
Entnahmen durch Anlagenabgänge	0,00	-105.027,26
Endstand	34.017.066,16	34.968.865,35
3. Restbuchwert	11.864.756,91	11.039.630,41

Die Prüfung hat neben der Einhaltung von vergaberechtlichen Bestimmungen, der vertragskonformen Abrechnung auch die Aufnahme der Neuanschaffungen in die Anlagenbuchhaltung und die Festlegung der Abschreibungssätze umfasst.

Von den Gesamtinvestitionen des Jahres 2023 in Höhe von 231.699,95 € entfallen 65.624,51 € auf den Erwerb neuer Software. Diese Summe beinhaltet auch die Kosten der Neugestaltung der AWB-Homepage in Höhe von 22.188,73 €.

Die Kosten des Erwerbs weiterer Biosammel- und Restmüllbehälter belaufen sich auf 46.196,05 €. Weitere Zugänge beim Anlagevermögen betreffen die EDV-Ausstattung mit 34.741,97 €. Die Anlageabgänge im Jahr 2023 in Höhe von 105.027,26 € betreffen die Wertstoffhöfe in Eschenbach, Gammelshausen und Wäschenbeuren (alt).

Bei der Abschreibung des Anlagevermögens „Müllheizkraftwerk“ wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses (und bei der Gebührenkalkulation 2024) von einer verlängerten Nutzungsdauer bis zum 31.12.2035 ausgegangen.

Die Abschreibung des Anlagevermögens „Müllheizkraftwerk“ orientierte sich bisher jeweils an der gesicherten Vertragslaufzeit des Entsorgungsvertrages. Laut diesem Vertrag besteht noch eine Kündigungsmöglichkeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Jahren 31.12.2030. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so endet dieser mit Ablauf des 31.12.2035.

Eine Verlängerung der Nutzungsdauer und damit eine Anpassung der Abschreibung über den 31.12.2030 hinaus, widerspricht dem bisher gewählten Ansatz und damit dem Grundsatz der Bilanzkontinuität.

2. Vorräte

Der Wert der Vorräte zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt 916.228 €. Nach der Erhöhung des Vorratsvermögens im Jahr 2022 um 438.536 € gegenüber dem Jahr 2021, erhöht sich der Vorratsbestand 2023 um weitere 311.192 €.

Der überwiegende Anteil (892.661 €) der Vorräte entfällt auf den Bestand an Biobeuteln (Vorjahr 574.817 €), der im Hinblick auf die im ersten Quartal des Jahres 2024 ausgegebenen Gutscheine mehr als ausreichend erscheint.

Die im Rahmen der Einführung der Biomüllsammlung beschafften und noch nicht ausgegebenen Vorsortierbehälter werden als Vorräte ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 waren noch 1.622 (Vorjahr 2.015) dieser Behälter im Wert von rund 5.758,10 € eingelagert.

Die übrigen Vorräte betreffen Mehrbedarfssäcke und Schwerkraftschlösser.

Die Ermittlung der Bestände und die Bewertung wurden geprüft. Dabei ergaben sich folgende Feststellungen.

Die für die Ermittlung des Wertes der Vorräte verwendeten Inventuraufzeichnungen der Gemeinden, Grüngutplätze, sowie der ETG sind unvollständig. Von insgesamt 8 Gemeinden bzw. einem Grüngutplatz erfolgte keine Meldung der Inventuraufzeichnung. Der Bestand an Vorräten dieser nicht gemeldeten Stellen lag im Jahr 2022 bei 10.888,46 €. Es wurde durch diese Nichtmeldungen mindestens ein Aufwand in dieser Höhe generiert, der nicht oder in anderer Höhe (weitere Lieferungen während des Jahres 2023) angefallen ist.

Auf eine rechtzeitige Meldung sollte zukünftig hingewirkt werden.

Laut der Bestandsaufnahme zum 31.12.2023 waren 49 vollständige Schlösser (Deckelober- und Unterteil / Schloss) für 1,1 cbm- Behälter vorhanden. Bei der Inventur im Vorjahr wurden 18 vollständige Schlösser gezählt und bilanziert. Zugänge im Lauf des Jahres 2023 sind nicht gebucht. Eine Aufklärung dieser Diskrepanz durch den AWB ist im Rahmen des Jahresabschlusses nicht erfolgt.

Es war darauf hinzuweisen, dass nicht plausible Bestandsveränderungen künftig aufgeklärt werden.

Schwerkraftschlösser bestehen aus 3 Komponenten. Bei der Prüfung der Vorräte ist aufgefallen, dass 2023 beim Kauf von 120 Schwerkraftschlössern für Mülltonnen nur eine Komponente geliefert worden ist. Beahlt wurde der volle Preis.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Prüfung wurden die fehlenden Komponenten nachgeliefert.

3. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungsbereich	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
Expressgebühr/ Übrige	11.444,60	779,96	742,14	663,16
Hausmüllgebühren	314.231,37	390.114,83	2.548.723,36	2.449.518,85
Bauschutt-, Kompostmarken/ Mehrbedarfssäcke	106.378,12	86.308,90	30.400,00	211.604,61
Biomüllgebühren	45.068,50	11.497,50	4.108,00	
Mitbenutzungsentgelt Sammlung von PPK	0,00	148.750,25	75.504,75	
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
Forderungen gesamt	447.122,59	607.451,44	2.629.478,25	2.631.786,62

Expressgebühr/ Übrige

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestehen „Übrige Forderungen“ in Höhe von 663,16 €.

Hausmüllgebühren

Zum 01.01.2022 erfolgte die Umstellung des Abrechnungsverfahrens für Hausmüllgebühren. Die Höhe der Gebühren orientiert sich nun - neben der Größe des Müllbehälters - an der Anzahl der Leerungen. Basis für die Festlegung der Müllgebühren 2023 war die Anzahl der vom jeweiligen Gebührenzahler im Jahr 2022 benötigten Leerungen. Beim Vergleich mit den in 2023 tatsächlich benötigten Leerungen haben sich Forderungen in Höhe von 2.449.518,85 € und Überzahlungen von 999.246,99 € ergeben. Die Überzahlungen werden auf einem separaten Konto dokumentiert.

Bei den Forderungen wird nur der übersteigende Betrag auf Konto 120200 nachgewiesen. Zu den Forderungen aus Hausmüll auf diesem Konto werden 999.246,99 € hinzugezählt.

Bei den Forderungen aus Mehrbedarfssäcken/ Bauschuttgebühren / Kompostmarken und Biomüllgebühren ist der Betrag von 999.246,99 € eingebucht (Konto 123000), er wird aber wieder herausgerechnet. Mit dieser Korrektur ergeben sich – wie oben dargestellt – Gesamtforderungen in Höhe von 211.604.61 €.

Erneut war darauf hinzuweisen, dass die Bilanz aus den Konten herzuleiten ist. Eine „Korrektur“ der sich aus den Konten ergebenden Bilanzzahlen ist nicht ausreichend und auch nicht statthaft.

Forderungen aus Mehrbedarfssäcken/ Bauschuttgebühren/ Kompostmarken und Biomüllbeuteln

Ein Erwerb von Mehrbedarfssäcken, Gebührenmarken für Bauschutt und Kompost und von Biomüllbeuteln ist bei den Gemeinden, dem AWB, sowie bei den Grüngutplätzen und den Wertstoffhöfen möglich.

Bei der Ausgabe der Mehrbedarfssäcke / Biobeutel und Gebührenmarken an diese Verkaufsstellen werden die zu erwartenden Gebühren zur Überwachung als Forderung eingebucht. Der Anteil der Forderungen, der auf zum Jahreswechsel nicht verkaufte Gebührenmarken und Mehrbedarfssäcke/ Biobeutel entfällt, wird über das Konto 123000 „Forderungen Bauschuttgebühren (Abgr. Bauschuttmarken u. a.)“ abgegrenzt. In der Bilanz ausgewiesen werden also nur Forderungen, die dem Wert der tatsächlich in 2023 verkauften Gebührenmarken und Mehrbedarfssäcke/ Biobeutel entsprechen.

Die an die einzelnen Verkaufsstellen ausgegebenen, die zum Jahresende noch vorhandenen und die verkauften Biomüllbeutel werden pro Verkaufsstelle (Debitorenkonto) erfasst und in einer Tabelle zusammengefasst. Der Gesamtwert der zum Jahresende noch vorhandenen Biobeutel bzw. der Gesamtwert der während des Jahres verkauften Biomüllbeutel in der Tabelle müsste den Bilanzzahlen entsprechen. Tatsächlich haben sich für 2023 abweichende Beträge ergeben. Dasselbe gilt auch für die anderen Artikel. Der AWB hat dazu ausgeführt, dass die Ursache für die Abweichungen aus zeitlichen Gründen nicht aufgeklärt werden konnte. Entscheidend sei, dass die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sich aus den Bilanzkonten herleiten lassen.

Es war darauf hinzuweisen, dass der Wert der ausgegebenen bzw. zum Jahresende noch vorhandenen Artikel als Grundlage für den bilanzierten Bestand an Forderungen exakt bestimmt und belegt sein muss und dass dementsprechend die in den Tabellen und Konten ausgewiesenen Beträge künftig wieder zur Übereinstimmung gebracht werden müssen.

Bei der Abgrenzung der Biomüllbeutel wurde versehentlich ein falscher Wert angesetzt. Die Forderungen und die Erträge sind um 22.800 € zu niedrig in die Bilanz und Erfolgsrechnung/GuV 2023 eingegangen.

Eine Korrektur im Rahmen der Neuauflistung der Bilanz 2023 ist nicht erfolgt, die Korrektur soll im Jahresabschluss 2024 erfolgen.

Niederschlagungen

Die Höhe der Forderungen aus Hausmüllgebühren wird durch die Ergebnisse der Mahnung und Beitreibung und durch Niederschlagungen bestimmt. Ausbuchungen von Forderungen aus dem laufenden Geschäftsjahr werden als Korrektur der Umsatzerlöse dargestellt. Bedingt durch die Einführung des neuen Müllkonzepts sind in 2022 keine Mahnläufe erfolgt. Ob und ggf. in welcher Höhe sich dies auf die Höhe der Niederschlagungen 2023 ausgewirkt hat, kann nicht beurteilt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden bei den Hausmüllgebühren Haupt- und Nebenforderungen in folgender Höhe niedergeschlagen:

Jahr	Niederschlagungen
2015	18.339,33 €
2016	19.395,94 €
2017	17.341,79 €
2018	25.199,83 €
2019	14.318,58 €
2020	7.450,00 €
2021	9.491,72 €
2022	12.286,95 €
2023	22.866,60 €

4. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand

Der Bilanzposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Kassenbestände	2.005,46	2.836,61	2.654,88	4.496,76
Giro Guthaben	5.179.819,51	223.191,67	524.117,74	549.808,75
Festgelder/Cash-Konto	1.850.718,24	3.350.628,45	2.102.660,13	1.720.875,84
Gesamt	7.032.543,21	3.576.656,73	2.629.432,75	2.275.181,35

Aus den Geldanlagen konnten 2023 erstmals wieder Zinserträge in Höhe von 106.704,88 € erzielt werden.

Die Guthaben bei den Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es ist sichergestellt, dass fällige Gelder, sofern sie nicht wieder angelegt werden, nur auf ein Girokonto des Abfallwirtschaftsbetriebs überwiesen werden.

Bei den Kassenbeständen der Zahlstellen sind zum Bilanzstichtag Wechselgeldbestände in Höhe von 4.496,76 € in der Bilanz ausgewiesen. Aus den der Prüfung vorgelegten Kassenbestandsausweisen dieser Zahlstellen ergeben sich allerdings insgesamt Bestände in Höhe von

3.525,46 €. Anzumerken ist weiterhin, dass bei mindestens zwei der vorgelegten Kassenbestandsaufnahmen Einnahmen enthalten sind. Einnahmen stellen Erträge des Jahres 2023 dar und sind entsprechend als Ertrag und nicht bei den Kassenbeständen zu verbuchen.

Der Nachweis der in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestände ist unvollständig bzw. der Bilanzwert ist nicht korrekt. Ein vollständiger Nachweis ist noch vorzulegen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten (30.078,61 €) umfassen die bereits im Dezember 2023 ausgezahlten Januargehälter der Beamten (29.186,30 €) sowie die anteiligen Kosten für die Jahresmiete des AWB- Postfachs. Weitere Posten betreffen die Restlaufzeit von mehrjährigen Verträgen (Werbefläche in der EWS-Arena und für eine elektronische Signaturkarte) bei denen jeweils bei Vertragsbeginn die gesamte Leistung vom AWB bezahlt worden ist. Insofern haben sich keine Feststellungen ergeben.

Das Abfall- ABC des folgenden Jahres wird bereits im Dezember des alten Jahres gedruckt und bezahlt. Die periodengerechte Zuordnung des Aufwands ist in den Bilanzen 2020 und 2021 über die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten erreicht worden.

Die Rechnung für das Abfall- ABC 2024 ist im Dezember 2023 mit Buchungsdatum 01.01.2024 bezahlt worden. Damit wurde zwar ebenfalls eine periodengerechte Zuordnung des Aufwands im Jahr 2024 erreicht, es ist aber ein debitorischer Kreditor entstanden der umzugliedern ist.

Bei der Bezahlung des Abfall ABCs 2024 im Dezember 2023 handelt es sich um einen transitorischen Posten, der dementsprechend als aktiver RAP auszuweisen gewesen wäre.

B. Passiva

1. Eigenkapital

Für das Jahr 2023 hat sich beim Hausmüll ein gebührenrechtlicher Überschuss in Höhe von 1.719.158,32 € ergeben. Für den Bereich Direktanlieferer beträgt der gebührenrechtliche Überschuss 841,76 €. Diese Überschüsse stehen den jeweiligen Gebührenzahlern zu und sind nach § 14 Absatz 2 Satz 2 KAG innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Es besteht damit eine direkt aus dem Gesetz ableitbare Verpflichtung des AWB. Daher ist nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB i. V. m. § 249 Absatz 1 HGB eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Form einer Gebührenausschleichsrückstellung in Höhe von 1.720.000,08 € zu bilden. Mit der erfolgswirksamen Bildung der Gebührenausschleichsrückstellung ergibt sich für das Jahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 660.531,33 € über dessen Verwendung der Kreistag noch zu entscheiden hat.

Entsprechendes gilt auch für die gebührenrechtlichen Überschüsse des Jahres 2022 in Höhe von 212.480,59 €, die bisher als Gewinnvortrag behandelt und mit Verlustvorträgen verrechnet worden sind. Hier ist eine Umgliederung zu den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten erforderlich.

Aufgrund dieser Prüfungsfeststellungen waren Bilanz und Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 neu aufzustellen. Für das Eigenkapital ergeben sich folgende Posten:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023 (UVA 2024/130)	Stand 31.12.2023 korrekte Bilanzwerte
Allgemeine Rücklage	923.747,85 €	923.747,85 €	923.747,85 €
Gebührenausschleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis der Vorjahre	-3.316.768,21 €	-3.104.287,62 €	-3.316.768,21 €
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	212.480,59 €	2.380.531,85 €	660.531,33 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-2.180.539,77 €	0,00 e	-1.732.489,03 €
Eigenkapital	0,00 €	199.992,08	0,00 €

Der Jahresverlust 2020 (-1.433.001,10 €) und der Jahresverlust 2021 (-1.883.767,11 €) übersteigen den sich aus der allgemeinen Rücklage und dem Jahresüberschuss 2023 ergebenden Betrag, somit würde sich ein negatives Eigenkapital ergeben. Nach den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts erfolgt der Ausweis des negativen Saldo auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (1.732.489,03 €). Mit dieser Umgliederung ergibt sich ein Eigenkapital von 0,00 €.

2. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

	2022 in €	Entnahmen in €	2023 in €
Pensionsrückstellungen	4.455.260,99	1.485.087,00	2.970.173,99
Beihilferückstellungen	1.753.865,82	584.622,00	1.169.243,82
Gesamt	6.209.126,81	2.069.709,00	4.139.417,81

Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung dürfen Eigenbetriebe keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen bilden, für die der Kommunale Versorgungsverband Rückstellungen bildet (§ 7 Absatz 2 EigBVO-HGB). Die lineare Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 13.07.2021 beschlossen (BU 2021/112). Dementsprechend wurden im Wirtschaftsjahr 2022 den Pensions- und Beihilferückstellungen Mittel in Höhe von 2.069.709 € entnommen.

Da die Pensions- und Beihilferückstellungen anteilig aus Mitteln der Betriebszweige Beseitigung, Verwertung und Deponien gebildet worden sind, erfolgt die Auflösung zu Gunsten dieser Betriebszweige. Auf die Beseitigung und Verwertung entfällt ein Betrag von 1.999.269 €, der bei den sonstigen betrieblichen Erträgen nachgewiesen wird. Der auf die Deponie Stadler und die Erdaushubdeponien entfallende Anteil in Höhe von 174.429 € wurde den Deponierückstellungen zugeführt. In den Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers wird dazu ausgeführt, dass mit den zugeführten Beträgen der Anteil der Deponien an künftigen Umlagen des kommunalen Versorgungsverbands finanziert werden soll.

Somit wird unzulässigerweise im Ergebnis wieder eine Rückstellung für Pensionsaufwendungen gebildet. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

Nachsorgerückstellungen

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Deponie	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2024 in €
Sachsentsobel	3.310.470,10	3.235.396,46	3.169.648,43	2.913.035,05
Stadler	4.326.129,74	4.186.265,43	4.203.926,24	2.973.580,03
Erdaushubdeponien	250.627,27	229.264,02	288.789,08	350.606,34
Gesamt	7.887.227,11	7.650.925,91	7.662.363,75	6.237.221,42

In Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts besteht ein Wahlrecht hinsichtlich der Abzinsung der Rückstellungen (§ 7 Absatz 1 EigBVO-HGB). Der Kreistag hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und in der Sitzung vom 15.10.2021 (BU 2021/139) beschlossen, in Anlehnung an die bisherige Bilanzierungsmethode - auf die Begründungen in den Anhängen der Abschlüsse des Jahres 2021 und der Vorjahre wird verwiesen - weiterhin keine Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorgekosten der Deponien vorzunehmen.

In der Beratungsunterlage und im Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2023 wird ausgeführt, dass die für die Nachsorge angesammelten Mittel die zu erwarteten Kosten decken.

Aus der Rückstellung für die Deponie Stadler wurde im Jahr 2023 sogar ein Betrag in Höhe von 1,228 Mio. € zu Gunsten des Jahresergebnisses entnommen. Dennoch ist - wie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgeführt - vorgesehen, den Rückstellungen für die Deponie Stadler in den Jahren 2025 und 2026 jeweils noch 174.500 € aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen zuzuführen, um die nach aktuellem Kenntnisstand anfallenden Nachsorgekosten zu decken.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass entweder die Entnahme in 2023 zu hoch war oder dass weitere Zuführungen in den Folgejahren überflüssig sind. Das Testat war insoweit und im Hinblick auf die unzulässige Bildung einer Rückstellung für Pensionsaufwendungen einzuschränken.

Für die Deponie Stadler ist aktuell lediglich eine Deponiefolgekostenberechnung (Kosten der Stilllegungsphase und Nachsorgekosten) vorhanden. Der AWB hat dazu in der BU 2024/071 ausgeführt, dass erst mit der Feststellung des Abschlusses der Stilllegungsphase und der Genehmigung des Nachsorgekonzepts durch das RP Stuttgart die Nachsorgekosten sicher errechnet werden können.

Der Sachsentsobelbach ist im Bereich der Deponie Sachsentsobel auf einer Länge von 500 m verdolt. Solange der Wasserabfluss nicht in anderer Weise gewährleistet werden kann, muss die Verdolung funktionsfähig erhalten werden. Die angestrebte Entlassung aus der Nachsorge ist so nicht möglich. Der AWB geht davon aus, dass eine verlässliche Berechnung der Nachsorgekosten erst sinnvoll ist, wenn und falls der Bach offengelegt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Nachsorgekostenberechnung aus dem Jahr 2012 auf der Basis der Verdolung weiterhin zugrunde gelegt (BU 2024/071).

Ohne eine sichere, verlässliche Aussage über die Nachsorgekosten kann die Angemessenheit der Deponierückstellungen von der Prüfung nicht beurteilt und testiert werden.

Im Jahr 2023 konnten wieder Zinserträge aus der Festgeldanlage erzielt werden. Eine Aufteilung der Zinserträge auf die Betriebszweige Beseitigung und Deponien wie in den Vorjahren ist nicht erfolgt. Von der Verwaltung wurde damit argumentiert, dass mit der langfristig zur Verfügung stehenden Liquidität aus den Deponierückstellungen vorrangig langfristige Finanzierungen (Bau von Grüngutplätzen) durchgeführt worden sind. Hierfür wird eine interne Verzinsung in Rechnung gestellt. Die Zinseinnahmen seien aus kurzfristig angelegten Gebühreneinnahmen entstanden.

Dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden. Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip, die Zinserträge sollten grundsätzlich aufgeteilt werden. Dies ist künftig zu berücksichtigen.

Sonstige Rückstellungen

In der Bilanz zum 31.12.2023 waren „Sonstige Rückstellungen“ mit 1.707.686,88 € ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus:

Rückstellungen	31.12.2020 in €	31.12.2021 in	31.12.2022 in	31.12.2023 in €
Urlaubsrückstellungen	336.505,87	310.640,40	297.894,03	304.826,88
Altersteilzeit	22.754,00	18.809,00	0,00	14.620,00
Verwaltungskostenbeiträge/ Prozesskosten	109.500,00	90.000,00	51.900,00	749.350,00
Ausstehende Rechnungen	419.881,60	482.379,00	752.304,45	632.696,00
Entsorgung Alt-Restmülltonnen	0,00	100.000,00	0,0	0,00
Prüfungskosten (Wibekom)	6.188,00	6.188,00	6.188,00	6.188,00
Gesamt	894.829,47	1.008.016,40	1.108.286,48	1.707.680,88

Die einzelnen Positionen wurden nach denselben Methoden wie im Vorjahr ermittelt.

Die **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** waren zum Bilanzstichtag 2023 um insgesamt 6.932,85 € (2,3%) höher als im Vorjahr. Es waren Rückstellungen für 636 Urlaubstage (Vorjahr 592 Tage) und 931 Überstundentage (Vorjahr 858 Tage) zu bilden.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (632.696 €) betreffen noch nicht verwendete Zuschüsse für Containerstandplätze (296.638,45 €) und ausstehende Abrechnungen der Wertstoffhöfe (326.136 €). Weitere Rückstellungen (9.921,55 €) waren für noch nicht abgerechnete Verkaufsprovisionen zu buchen.

In den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und 2022 wurde auf die Notwendigkeit, mit den Gemeinden einheitliche Regelungen für die Abrechnung des Betriebs der Wertstoffhöfe zu vereinbaren, hingewiesen. Der AWB hat in der Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom 02.03.2023 zugesagt, die Problematik anzugehen.

Es war nochmals darauf hinzuweisen, die Thematik nunmehr anzugehen.

Rückstellungen für Verwaltungskostenbeiträge/ Prozesskosten.

Die Rückstellungen betreffen die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vorliegenden Berechnungen der auf den AWB entfallenden Anteile an der KVBW-Umlage und von Versicherungskosten (257.750 €). Für eine gegen den AWB gerichtete Klage und die zugehörigen

Prozesskosten waren – trotz der Gegenklage des AWB – 491.600 € zurückzulegen (Imparitätsprinzip).

3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €	31.12.2022 in	31.12.2023 in
gegenüber Kreditinstituten	346.315,36	141.201,86	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	2.542.981,87	2.381.456,54	2.754.745,08	3.679.021,95
gegenüber Landkreis	181.991,73	247.007,37	260.575,98	90.433,63
sonstige	64.995,69	70.340,67	2.218.004,49	1.049.118,23
Gesamt	3.136.284,65	2.840.006,44	5.233.325,55	4.818.573,81

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Seit dem 31.12.2022 bestehen keine Verbindlichkeiten mehr gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.679 T€) werden zum Teil in einer Nebenbuchhaltung, allerdings mit automatischer Verknüpfung zur Hauptbuchhaltung, geführt. Auf die Dezemberabrechnungen für Müll- und Sperrmüllabfuhr, für Verbrennung, Bioabfallentsorgung und Transport und für Wertstofftransporte der Vertragspartner entfallen mit insgesamt 2.991 T€ über 81% der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auf andere Kreditoren – die Einzelverbindlichkeiten liegen unter 100 T€ und betreffen ebenfalls im Dezember eingegangene Rechnungen – entfallen insgesamt 688 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Der Betrag von 90.443,63 € ergibt sich durch die Saldierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis (286.652,56 €) und von Forderungen an den Landkreis in Höhe von 196.218,92 €. Die Forderungen beziehen sich auf Fördergelder für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Zeitraum von 2020 - 2023, die bis zum Bilanzstichtag nicht an den AWB weitergeleitet worden waren. Das Ergebnis 2023 verbessert sich entsprechend der auf die Jahre 2020 – 2022 entfallenden Anteile der Fördergelder.

Sonstige Verbindlichkeiten

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.049.118,23 € entfallen 999.246,99 € auf überzahlte Hausmüllgebühren.

Die verbleibenden Posten betreffen Lohnsteuerverbindlichkeiten (22.108,04 €), Schlüsselpfänder 10.550 € und umgegliederte kreditorische Debitoren (1.023,52 €). Auf andere sonstige Verbindlichkeiten entfallen 16.189,68 €.

V. Schwerpunktprüfungen

Gebührenkalkulation 2025/2026

Die Prüfung der Kalkulation für den Gebührenzeitraum 2025/2026 wurde im Hinblick auf die in die Kalkulation einbezogenen Kostenunter- und Überdeckungen der Vorjahre geprüft.

Ein Teil der Kostenunterdeckung des Kalkulationszeitraums 2020 sollte im Kalkulationszeitraum 2025/2026 abgedeckt werden. Nach § 14 Absatz 2 Satz 2 KAG können Kostenunterdeckungen innerhalb einer Frist von 5 Jahren ausgeglichen werden. Dabei muss der gesamte Kalkulationszeitraum innerhalb der Ausgleichsfrist liegen.

Ein Ausgleich nach Ablauf der Ausgleichsfrist hat die Unwirksamkeit des Gebührensatzes zur Folge. Darüber hinaus ist bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses des Gebührenzeitraums 2025/2026 eine eingestellte Kostenunterdeckung, die wegen Fristüberschreitung nicht mehr ausgleichsfähig ist, nicht zu berücksichtigen. Damit würde sich für den Gebührenzeitraum 2025/2026 entweder ein höherer Überschuss, der zurückzugeben ist, oder eine niedrigere Kostenunterdeckung, die später hereingeholt werden kann, ergeben.

Das Kreisprüfungsamt hat empfohlen, auf Basis der gesamten Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum 2025 – 2026 und der bereits vorhandenen separaten Kalkulationen für das Jahr 2025 mit der Abdeckung der Kostenunterdeckung des Jahres 2020 und für das Jahr 2026 zwei Beschlüsse des Kreistags nämlich über die Gebührenkalkulation 2025 und über die Gebührenkalkulation 2026 herbeizuführen (unechte mehrjährige Gebührenkalkulation).

Die Beratungsunterlage BU 2024/2011 wurde entsprechend überarbeitet, es wurde eine Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 und eine Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 beschlossen. Die Kostenunterdeckung des Jahres 2020 wurde damit gesetzeskonform innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgeglichen.

Kauf Teleskopradlader

Im Jahr 2020 wurde für das Wertstoffzentrum Ittishofweg ein Radlader zum Preis von 80.744,12 € beschafft, der ab Dezember 2020 genutzt worden ist.

Eine Auswertung der entsprechenden Konten hat ergeben, dass Stand Ende Oktober 2024 für den Radlader Reparaturkosten in Höhe von knapp 80% des Kaufpreises angefallen sind. Die Reparaturen, die 2024 vorgenommen wurden, sind überwiegend erfolgt um den Teleskopradlader in einen verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Anzumerken ist noch, dass seit Februar 2024 ein größerer Teleskopradlader angemietet war (Mietkosten bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 27.846 €), um den 2020 beschafften nicht betriebsbereiten Teleskopradlader zu ersetzen.

Der 2020 beschaffte Teleskopradlader war für den Einsatzzweck besonders seit der Änderung des Müllkonzepts, die zu größeren Sperrmüllmengen beim Wertstoffzentrum geführt hat, offensichtlich nicht geeignet. Eine Betrachtung der ausgeführten Reparaturen (Reifen, Bruch Hubarm, Langschwinge) vermittelt außerdem den Eindruck, dass mit dem Teleskopradlader nicht mit der notwendigen Sorgfalt umgegangen worden ist.

Im Liquiditätsplan für das Jahr 2022 waren Mittel in Höhe von 170 T€ für den Kauf eines Teleskopladers vorgesehen. Entsprechendes gilt auch für das darauffolgende Jahr. Eine Neubeschaffung ist trotz der offensichtlichen Probleme mit dem alten Teleskoplader erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 in Angriff genommen worden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswahl des Teleskopladers und auch das Zuwarten bei der Ersatzbeschaffung nicht zu wirtschaftlichen Ergebnissen geführt haben.

VI. Weitere Prüfungen

Kassenprüfung

Die letzte Prüfung der Kasse des Abfallwirtschaftsbetriebs erfolgte von 15.05.2024 – 24.05.2024. Eine Prüfung der Zahlstellen ist im Rahmen der Kassenprüfung 2024 nicht durchgeführt worden. Über die Prüfung wurde ein separater Bericht erstellt.

Die angemahnte Aktualisierung der Dienstanweisung für die Sonderkasse wurde dem Kreisprüfungsamt in der ersten Kalenderwoche 2024 als Entwurf vorgelegt, der noch um Regelungen zu den Zahlstellen bei den Wertstoffzentren und den Grüngutplätzen zu ergänzen ist.

An die Vorlage der endgültigen Fassung der Dienstanweisung war zu erinnern.

Belegprüfung

Eine Belegprüfung ist im Rahmen der Kassenprüfung und der Prüfung des Jahresabschlusses (Zugänge Anlagevermögen) erfolgt.

VII. Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte gemäß §§ 48 LKrO, § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich erst nach Fertigstellung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb und Kenntnisaufnahme durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr und Kreistag.

Die Prüfung hat die im Bericht beschriebenen Feststellungen ergeben.

Auf Grund der durchgeführten örtlichen Prüfung, den dabei gewonnenen Erkenntnissen und gemachten Feststellungen und der daraus resultierenden **Neuaufstellung von Bilanz und Ergebnisrechnung**, kann bezüglich des vom Abfallwirtschaftsbetrieb erstellten Jahresabschlusses 2023 abschließend bestätigt werden, dass

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist, die Abweichungen begründet sind und sofern erforderlich die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen – **mit der Einschränkung bei den Deponierückstellungen** – richtig nachgewiesen worden sind.

Das Kreisprüfungsamt hat keine Bedenken, wenn der Kreistag den Jahresabschluss **2023 in der hier vorliegenden Form feststellt.**

Göppingen, den 28.01.2025

Kreisprüfungsamt

gez.

Kasper